

von Julefeten befreit werden, wenn eine  
 winterfähige Laufbahn von ihm nicht  
 geboten werden kann, mit welcher Befrei-  
 ung einigen Arbeitslosen zu anderen  
 Stellen übergehen. Es hat sich als  
 dringend notwendig herausgestellt,  
 namentlich für den jetzt oben angezei-  
 gten Fall des plötzlichen Verluſtes im-  
 mer noch vorhanden, wenigstens einen an-  
 der von für den Wintermann Heiligen  
 Arbeitslosen zu besorgen, welcher sich für  
 längere Zeit einfinden können,  
 und im Grunde ist, die Condition festzu-  
 setzen.

Von also einseitig einem solchen Winter-  
 beiter die Vorteile einer Anstellung im  
 Oberbühnen bieten und andererseits den  
 Wintermann von einer unerschöpflichen  
 Menge großer Aufgabe entlasten zu  
 können, was wir uns überdies  
 den Antrag zu stellen:

Dass in der Ordination des Königs  
 der Kaiserregierung die Stelle eines  
 Sekretärs. Assistenten der Monu-  
 menta Germaniae historica mit einem  
 Gehalt von 4500 M. eingerichtet, und  
 dieselbe vom 1. April 1888 an dem  
 Dr. Holder-Egger verliehen werde.  
 Hiermit erfolgt der folgende Beschluss des  
 Haupts.